

Bekanntmachung

über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

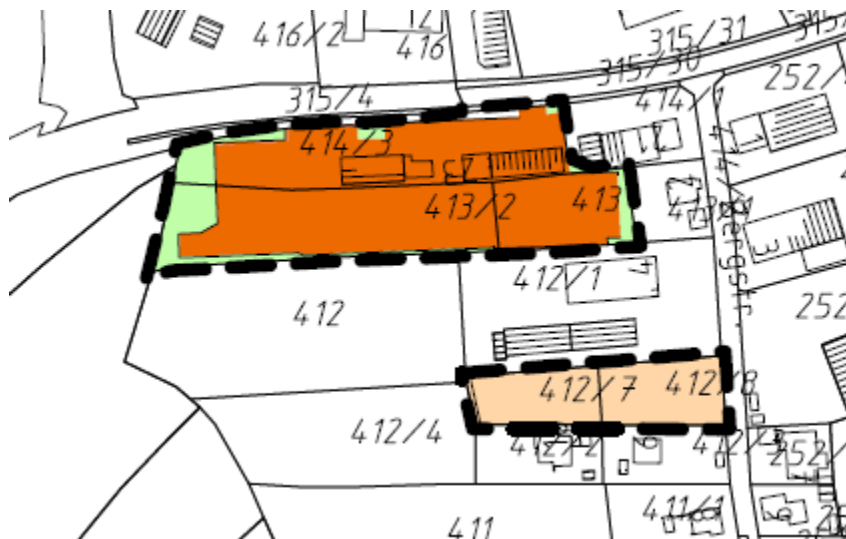
Der Stadtrat der Stadt Gefrees hat in seiner Sitzung vom 27. Juni 2019 beschlossen, das Bauleitverfahren für die Darstellung eines Sondergebiets zur Errichtung eines Verbrauchermarktes, eines Getränkemarktes und einer Metzgerei-Filiale im Bereich westlicher Ortseingang - Bayreuther Straße einzuleiten.

Zur Verwirklichung der Planung ist eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Die Änderung des Flächennutzungsplans kann nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans entwickelt werden.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst folgende Grundstücke (alle Gemarkung Grünstein):

- Fl.Nr. 413
- Fl.Nr. 413/2
- Fl.Nr. 413/3
- Fl.Nr. 412/7
- Fl.Nr. 412/8



Die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Fl.Nr. 412/7 und 412/8 wird vorgenommen um eine bauliche Nutzung der Grundstücke zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird im Norden von der Bayreuther Straße, im Osten von der Bebauung entlang der Bergstraße, im Westen von landwirtschaftlichen Flächen und im Süden von landwirtschaftlichen Flächen und den Anwesen Bergstraße 6 und 10 begrenzt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Fachbehörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB ist nunmehr durchzuführen.

Der Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25. Juli 2019 mit Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit

vom 09. August 2019 bis 13. September 2019

während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag und Dienstag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Gefrees, Hauptstraße 22, 95482 Gefrees, Zimmer 15a, eingesehen werden.

Es ist weiterhin möglich die Planunterlagen unter www.gefrees.de/bürger/bekanntmachungen einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und die Fachbehörden werden in einem eigenen Schreiben über die Beteiligung und Auslegung informiert.

Hinweis:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens nicht erforderlich.

Gefrees, den 26. Juli 2019

Stadt Gefrees

Harald Schlegel
1. Bürgermeister